

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0249/2026
Amt/Aktenzeichen 50/50	Datum 02.02.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.02.2026

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Mainzer Seniorenbeirat	Vorberatung	26.02.2026	Ö
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Vorberatung	03.03.2026	Ö
Sozialausschuss	Vorberatung	10.03.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.03.2026	Ö

Betreff:

Hitzeaktionsplan der Landeshauptstadt Mainz: „Mensch und Gesundheit,,

Mainz, 03.02.2026

gez.

Jana Schmöller
Beigeordnete

Mainz, 28.02.2026

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie und der Sozialausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt die Einführung und Umsetzung des Hitzeaktionsplans „Mensch und Gesundheit“.

Dieser Aktionsplan stellt jenen Baustein der gesamtstädtischen Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels dar, der den Gesundheitsschutz bei akuten Hitzeereignissen in den Fokus stellt.

Sachverhalt

Projekt „Mainzer Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“

Der Stadtvorstand hat am 11. Januar 2022 der Teilnahme am Förderprogramm „Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ des Bundesumweltministeriums zugestimmt. Auf dieser Grundlage wurde im April 2023 mit der Erstellung der „Mainzer Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ begonnen und im Januar 2025 die Umsetzung der Schlüsselmaßnahmen beschlossen.

Im Rahmen von Fachworkshops wurden die fünf Themenfelder

- „Mensch und Gesundheit“
- „Land und Natur“
- „Gebaute Umwelt“
- „Stadtgrün“
- „Wasser und Ver-/Entsorgung“

bearbeitet und konkrete Maßnahmen entwickelt.

Der Fokus lag dabei auf strategischen Schlüsselmaßnahmen, die von der Stadtverwaltung und städtischen Gesellschaften umgesetzt werden können.

Nach Abschluss der Strategieentwicklung liegt der Schwerpunkt nun auf der Umsetzung dieser Schlüsselmaßnahmen. Für jede Maßnahme wurden Projektleitungen in der Verwaltung benannt, die gemeinsam mit beteiligten Akteur:innen die Umsetzung verantworten und vom Klimaanpassungsmanagement begleitet werden.

Der Hitzeaktionsplan wurde dabei als zentrale Schlüsselmaßnahme im Themenfeld „Mensch und Gesundheit“ identifiziert und soll nun konkret umgesetzt werden. Seine Umsetzung wird durch die benannte Projektleitung (Amt 50 und Amt 67) federführend koordiniert, regelmäßig überprüft und jährlich in einem Umsetzungsbericht dokumentiert.

Der Hitzeaktionsplan ist ein zentrales Instrument der Landeshauptstadt Mainz, um bei Hitzewarnungen¹ des Deutschen Wetterdienstes (DWD) proaktiv die Gesundheit vulnerabler Gruppen² zu schützen und die Resilienz der Stadtbevölkerung gegenüber zunehmender Hitzebelastung zu stärken.

Er umfasst vor allem kurzfristige und mittelfristige Maßnahmen, welche die Stadtverwaltung direkt umsetzen, initiieren oder koordinieren kann. Langfristige stadtplanerische Maßnahmen, wie

¹ Bei den Hitzewarnungen unterscheidet der DWD zwei Warnstufen. Eine Warnung vor einer "starken Wärmebelastung" wird dann herausgegeben, wenn die „gefühlte Temperatur“ am frühen Nachmittag den Schwellenwert von 32°C überschreitet. Als weiteres Kriterium einer Warnung wird die nächtliche Temperatur von Innenräumen herangezogen. Denn bleibt die Nacht zu warm, verschlechtert sich die Schlafqualität. Durch diese zusätzliche Belastung wird die Hitze tagsüber noch schlechter verkräftet. Überschreitet die „gefühlte Temperatur“ am frühen Nachmittag einen Wert von 38°C, so wird vor einer "extremen Wärmebelastung" gewarnt.

² Der engste Zusammenhang zwischen Mensch und Atmosphäre besteht bei den thermischen Bedingungen. In gleichem Zuge, wie diese sich ständig ändern, sind Anpassungsreaktionen des Organismus erforderlich, um die Körperkerntemperatur konstant bei 37 °C zu halten. Während beim gesunden Menschen diese Anpassungsreaktionen unproblematisch und meist auch unbemerkt ablaufen, kann es bei Menschen mit eingeschränkter Fähigkeit zur Thermoregulation auch unterhalb der Schwelle zum Extremen zu gesundheitlichen Beschwerden oder Befindensbeeinträchtigungen kommen. Betroffen davon sind insbesondere Ältere, Herzkreislauf- und Atemwegskranke, Suchtkranke, Kleinkinder, aber auch Menschen mit mangelnder Fitness. Die gesundheitliche Bedeutung kommt insbesondere dadurch zustande, dass zur Thermoregulation weitere körpereigene Regelsysteme aktiviert werden, wie beispielsweise das Herz-Kreislauf-System, das Hormonsystem und der Wasserhaushalt. (Quelle: Deutscher Wetterdienst)

beispielsweise die Weiterentwicklung von Grün- und Freiflächen oder bauliche Anpassungen, sind nicht Bestandteil dieses Hitzeaktionsplans. Diese sind in der integrierten Strategie zur Anpassung an den Klimawandel der Stadt Mainz verankert.

Damit bleibt der Aktionsplan klar auf kurzfristig wirksame, organisatorische und präventive Maßnahmen bei entsprechender Warnlage fokussiert.

Das vorliegende Dokument versteht sich bewusst als internes Arbeitspapier für die Verwaltung und bildet den ersten Schritt der Umsetzung. Es bündelt Maßnahmen, die in Abstimmung zwischen den beteiligten Fachämtern der Stadtverwaltung und dem Gesundheitsamt Mainz-Bingen entwickelt wurden.

Ziel ist, zunächst verwaltungsinterne Strukturen zu stärken, Zuständigkeiten zu klären und schnelle Handlungsmöglichkeiten zu definieren.

Der Hitzeaktionsplan wurde in einem Beteiligungsprozess erarbeitet, in den dezernatsübergreifend verschiedene Fachbereiche und das Gesundheitsamt Mainz-Bingen eingebunden waren. Grundlage bilden wissenschaftlich fundierte Analysen zur funktionalen und räumlichen Betroffenheit aus der „*Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels für die Landeshauptstadt Mainz*“. Sie zeigen auf, welche Stadtbereiche besonders unter Hitzeereignissen leiden.

Die Kernelemente 1, 2, 3, 5 und 8 des Hitzeaktionsplans Rheinland-Pfalz werden mit diesem Aktionsplan abgedeckt - ebenso die Kernelemente 4, 5, 6 und 8 in der gesamtstädtischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel.

Eine Fortschreibung des Hitzeaktionsplans erfolgt jedes Jahr.

Maßnahmenideen aus der Projektgruppe werden hinsichtlich Umsetzbarkeit, Personalsituation und Finanzbedarf geprüft und weiter ausgearbeitet.

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen

Zunächst ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich mit der Umsetzung konkreter, kostenwirksamer Maßnahmen, die nicht über bestehende Budgets abgedeckt werden können. Die Entscheidung über Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für vorgeschlagene Maßnahmen obliegen dem Stadtrat und den zuständigen Ausschüssen.

Anlagen

- Verwaltungsentwurf Hitzeaktionsplan der Landeshauptstadt Mainz „Mensch und Gesundheit“
- Mainzer Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels
- Hitzeaktionsplan Rheinland-Pfalz